

# Gesetzliche Grundlagen: TRGS 520, Gefahrstoffverordnung, ADR

## Kurzbeschreibung

Die TRGS 520 schreibt fest, dass für jede Sammelstelle und für jedes Kleinmengenlager gefährlicher Abfälle eine Fachkraft als Verantwortlicher und eine entsprechend qualifizierte Stellvertretung sowie sonstiges Personal zu benennen sind. Im Sachkundelehrgang erwerben Sie umfassendes Wissen, wie Sie mit gezieltem und angemessenem Einsatz der Mittel den gesetzlichen Regelungen gerecht werden. Der Auffrischungslehrgang bietet Ihnen die Möglichkeit zur jährlichen Aktualisierung ihres Wissensstandes. In einem praktischen Laborteil identifizieren und klassifizieren Sie unbekannte gefährliche Abfälle mit einfachen praxisnahen Labormethoden.

## Inhalte (Auszug)

- TRGS 520 – Technische Regeln für Gefahrstoffe – 3.5 Unterweisung – 5.4 Fortbildung (Errichtung und Betrieb von Sammelstellen und Zwischenlagern für Kleinmengen gefährlicher Abfälle)
- Gefahrstoffverordnung (Gefährdungsbeurteilung nach §6 GefStoffV)
- ADR (Unterweisung von Personen, die an der Beförderung von gefährlichen Gütern beteiligt sind nach 1.3 ADR)
- Theoretische und praktische Beispiele

## Teilnehmerkreis

Mitarbeiter/-innen, welche in stationären und mobilen Sammelstellen und Kleinmengenlagern gefährlicher Abfälle aus privaten Haushalten, gewerblichen oder sonstigen wirtschaftlichen Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen tätig sind, sowie Betreiber, Leiter und Mitarbeiter von Wertstoffhöfen.



### Dauer

3 Kurstage (24 UE)  
Sachkundelehrgang  
1 Kurstag (8 UE)  
Auffrischungslehrgang

### Termine

auf Anfrage sind individuelle Termine und Inhouse-Schulungen möglich

### Kursgebühr

327,00 Euro  
Sachkundelehrgang  
139,00 Euro  
Auffrischungslehrgang

### Förderung

Das Bildungsprämien-Programm des BMBF übernimmt bis 50 Prozent der Kursgebühr.

### Abschluss

Teilnahmezertifikat

## Inhalte

### **TRGS 520 – Technische Regeln für Gefahrstoffe – 3.5 Unterweisung – 5.4 Fortbildung (Errichtung und Betrieb von Sammelstellen und Zwischenlagern für Kleinmengen gefährlicher Abfälle)**

- Anwendungsbereiche
- Arbeitsplatz- und stoffbezogene Unterweisung über auftretende Gefährdungen, Schutzmaßnahmen und sicheren Umgang mit Abfällen
- Verwendungsbeschränkungen und -verbote, sowie Beschäftigungsbeschränkungen und -verbote
- Ausstattung für Sammelstellen
- Schutzmaßnahmen – Grundsätze – technische und organisatorische Schutzmaßnahmen
- Persönliche Schutzausrüstung
- Hygienische Maßnahmen
- Ausschluss von der Annahme

### **Gefahrstoffverordnung (Gefährdungsbeurteilung nach §6 GefStoffV)**

- Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen anhand TRGS 400, Aufzeigen der möglichen Gefährdungen durch physikalisch-chemische oder gesundheitsgefährdende Eigenschaften
- Zuordnung Gefährlichkeitsmerkmale (§3, GefStoffV)
- Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten nach §14 GefStoffV, Inhalte Betriebsanweisungen hinsichtlich:
  - Arbeitsplatzinformationen
  - Vorsichtsmaßnahmen
  - Maßnahmen bei Betriebsstörungen, Unfällen und Notfällen
  - Anhand von Beispielen erläutern

### **ADR (Unterweisung von Personen, die an der Beförderung von gefährlichen Gütern beteiligt sind nach 1.3 ADR)**

- entsprechend seiner Rolle im Beförderungsvorgang (Absender, Verpacker / Befüller, Verloader, Beförderer)
- Gefahrgutkennzeichnung, Klassifizierungscode, Tunnelcode Verpackungsvorschriften
- Beförderungspapiere
- Schriftliche Weisungen
- Auswahl der Verpackungen
- Kennzeichnung von Verpackungen und Fahrzeugen
- Ausrüstung von Fahrzeugen
- Neuerungen

### **Theoretische und praktische Beispiele**

- Identifikation, Klassifizierung, Verpackung, Kennzeichnung und Beförderung von gefährlichen Abfällen an ausgewählten Beispielen
- unbekannte wasserklare Flüssigkeiten
- halogenhaltige und halogenfreie Öle

#### **Persönliche Beratung**

Tel 0351 4445 - 700  
Mo – Fr 8:00 – 17:00 Uhr  
weiterbilden@sbgdd.de